

Zum ursprünglich intendierten Charakter der GDM

Heinz Griesel

In dem Aufsatz *Ergänzungen zur frühen Geschichte der Gesellschaft für Didaktik der Mathematik* behauptet Gert Schubring (Mitteilungen der Gesellschaft für Didaktik der Mathematik, 102, Januar 2017, S. 20):

Der intendierte Charakter für die neue Vereinigung war also eine kleine und illustre Gruppe – oder sollte man sie eine Honoratioren-Vereinigung nennen?

Diese Behauptung ist völlig falsch. Dies muss so hart formuliert werden. Keiner der Wissenschaftler, welche die Gründung der GDM damals initiiert haben, wollte so etwas.

Die Behauptung ist so absurd, dass man eine Scherzdarstellung vermuten könnte. Dann hätte man herzlich lachen können. Doch scheint der Autor keinen Scherz im Sinn gehabt zu haben.

Es gibt keine Quelle weder aus der Gründungszeit der GDM noch sonst, aus der hervorgehen könnte, die GDM sei als Honoratioren-Vereinigung intendiert gewesen. In der Begründung seiner Behauptung stützt sich Schubring allein auf eine damals im Satzungsentwurf formulierte Bedingung für die Aufnahme: Die Didaktik der Mathematik in Forschung oder Lehre zu vertreten.

Schubring schreibt (a. o. a. O., S. 20):

Die Formulierung ein Fach in Lehre oder Forschung zu vertreten, war – und ist – die Kennzeichnung der Position eines Professors – und keineswegs jeden Professoren-Ranges, sondern der Position eines ordentlichen Professors, eines H₄-Professors, C₄-Professors und wie sich die Bezeichnungen inzwischen entwickelt haben.

Auch das ist nicht zutreffend. Richtig ist: *Ein Fach in Forschung und Lehre zu vertreten, kennzeichnet die Position eines Professors in Deutschland, der an einer Institution mit Universitätsrang tätig ist.* Das literarische Organ des deutschen Hochschulverbandes, der Berufsvertretung der Universitätsprofessoren in Deutschland, trägt bewusst den Titel: *Forschung und Lehre*. Das alles gilt auch für H₃- bzw. C₃- bzw. W₂-Professoren, also nicht nur für die höchste Besoldungsstufe. Universitätsrang haben bzw. hatten in der BRD neben den klassischen Universitäten auch die technischen Hochschulen, die Gesamthochschulen, die medizinischen Hochschulen und die Pädagogischen Hochschulen. Universitätsrang bedeutet das Recht zur Promotion und Habilitation und die Verpflichtung zu Forschung und Lehre.

Der jedem Mathematiker vertraute Unterschied zwischen *und* bzw. *oder* ist von Herrn Schubring offenbar übersehen worden.

Das oder im Satzungsentwurf war dabei selbstverständlich – wie in der Mathematik üblich – im einschließenden Sinne gemeint.

Es gab damals eine Reihe von Kollegen, welche die Didaktik der Mathematik nur in der Lehre vertraten. Nach ihrer Stellenbezeichnung wurden sie unterschiedlich *Lehrbeauftragte, Dozenten, Studienräte, Assistenten, wissenschaftliche Bedienstete, akademische Räte, hauptamtliche Lehrerfortbildner, Fachleiter am Studienseminar*, usw. genannt. Zu allen diesen Beispielen kann ich Namen aus der damaligen Zeit nennen. Allen diesen Wissenschaftlern stand die GDM offen. Als erster Vorsitzender der GDM habe ich damals um diese Kollegen geworben. Im ersten Beirat der GDM waren sie auf meinen Vorschlag hin durch Herrn Böddecker vertreten, der u. a. in der Lehrerfortbildung in NRW und auch einige Jahre als Lehrbeauftragter an der Universität Bochum tätig war.

Willkommen waren von Beginn an auch *Doktoranden* und *Post-Doktoranden* sowie *Habilitierende* und *Privatdozenten* in Didaktik der Mathematik. Abgesehen von den Privatdozenten waren sie nicht zur Lehre sondern zur Forschung verpflichtet.

Mitarbeiter des IDM (Bielefeld) und des IPN (Kiel) waren i. a. nur der Forschung verpflichtet. Ihre Mitgliedschaft in der GDM war selbstverständlich sehr erwünscht. Herr Steiner vom IDM (Bielefeld) wurde während der Gründungsversammlung in den Beirat gewählt.

Um jeden, der die Didaktik der Mathematik in Forschung *oder* Lehre vertrat und damit ein aktives Bemühen um den Aufbau dieser Wissenschaft erkennen ließ, sollte geworben werden. Das war die Zielgruppe, die den Kern der GDM bilden sollte. So ist überhaupt zu verstehen, weshalb in dem Satzungsentwurf gerade diese Aufnahmebedingungen formuliert wurden. Als die GDM etabliert war, konnten sie gestrichen werden.

Die GDM sollte Dienstleistungen für ihre Mitglieder erbringen. Wenn ein Mathematikdidaktiker erkenne oder erhoffe, dass die GDM ihm Assistenz biete, werde er i. a. auch Mitglied werden, so die Einschätzung von Vorstand und Beirat der GDM. Diese Beurteilung hat sich i. W. bestätigt.

Ich selbst habe mich vor, während und nach Gründung der GDM immer für eine weite Auslegung der Aufnahmebedingungen ausgesprochen. Daher habe ich mich auch während der Gründungsversammlung deutlich dafür eingesetzt, jedem der Anwesenden die Mitgliedschaft anzubieten.

Hätte man tatsächlich eine „kleine, illustre Honoratioren-Vereinigung“ gewollt, so hätte man das nach §3, II. der Satzung von 1975 erreichen kön-

nen. Dort heißt es: „Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes.“ Der Vorstand hätte dann eben nur Honoratioren aufnehmen müssen, was natürlich nicht geschah.

Allerdings war ein spezifischer Qualitätsanspruch für mathematikdidaktische Forschung, Lehre und Publikation dringend geboten und unabdingbar. Das Wort „hervortreten“ (a. a. O., S. 20), so stellt Schubring zutreffend fest, sollte den Qualitätsanspruch zum Ausdruck bringen. Die Überwindung der damals noch enormen Gegnerschaft der Mehrheit der DMV war nur durch Qualität zu erreichen. Heute haben wir eine Zusammenarbeit zwischen GDM und DMV, sogar gemeinsame Jahrestagungen, was damals noch unmöglich war. Offensichtlich ist jetzt eine Mehrheit der DMV-Mitglieder von der Qualität der mathematikdidaktischen Forschung und Lehre überzeugt und erhofft wechselseitige Anregung bei den gemeinsamen Jahrestagungen. Qualität der Forschung und Lehre war und ist auch unabhängig von den Beziehungen zur DMV ein unbedingtes Ziel der GDM und für die Herausbildung eines anzustrebenden eigenständigen mathematikdidaktischen Wissenschaftsverständnisses unabdingbar.

Zur Frage, ob die GDM eine deutsche Gesellschaft ist: Es gab zu keinem Zeitpunkt die Auffassung, nur deutsche Staatsangehörige könnten Mitglied der GDM sein. Deshalb wurde die GDM bewusst nicht als deutsche Gesellschaft gegründet. Offenheit, insbesondere im europäischen Raum, war stets vorhanden. Schon kurz nach der Gründung wurden Österreicher in großer Zahl Mitglied. Einzelne Belgier und Nordeuropäer traten bei. Später kamen Schweizer hinzu, sogar als Landesgruppe. Herrn Kollegen Sill, eine „expansive Mission ... nach Osteuropa“ (a. a. O. S. 20) zu unterstellen, ist absurd. Er wusste: Ungarn z. B. kann gar nicht missioniert werden. Es verfügt bereits über eine mathematikdidaktische Tradition mit internationaler Reputation, die auf den deutschen Sprachraum ausstrahlt. Man denke u. a. an Polya, Varga und Dienes. Sill plädierte dafür, den osteuropäischen Mathematikdidaktikern Hilfestellung durch die GDM zu geben, aber auch deren Eigenständigkeit zu respektieren. Heute existiert eine Arbeitsgruppe Ungarn in der GDM. Das finde ich großartig.

Eine sehr wichtige, aber auch schwierige Aufgabe der GDM war damals, zu den Kollegen in der DDR Kontakt aufzunehmen. Ich habe darüber in der Arbeit Griesel (2000) im Abschnitt 3.5 berichtet.

Literatur

Griesel, H. (2000). Die Gesellschaft für Didaktik der Mathematik (GDM) – Gründung, Vorgeschichte und Entwicklung 1975 bis 1979, *Mitteilungen der GDM*, (70), 14–31.

Schubring, G. (2017). Ergänzungen zur frühen Geschichte der Gesellschaft für Didaktik der Mathematik, *Mitteilungen der Gesellschaft für Didaktik der Mathematik*, (102), Januar 2017, 19–20.

Toepell, M. und Vohns, A. (2016). Zur Gründung und Entwicklung der Gesellschaft für Didaktik der Mathematik, *Mitteilungen der GDM*, (101), 12–17.

Heinz Griesel, Kassel
Email: hgriesel@web.de